

1297/J XXI.GP

ANFRAGE**des Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen
and den Bundeskanzler
betreffend „Reformmaßnahmen des Ressorts im Jahre 2001“**

Das von der österr. Bundesregierung willkürlich gesetzte Ziel, die neue Verschuldung des Gesamtstaates bis auf 2002 auf Null zu reduzieren, wird nicht nur für viele ÖsterreicherInnen gravierende Einkommenseinbußen nach sich ziehen sondern auch zu gesellschaftspolitisch nutzlosen Maßnahmen führen (z. B. Aufgabenauffassungen, Ausgliederungen). Es geht dabei nicht um die sachliche Entscheidungen, sondern schlichtweg darum einzusparen, um möglichst rasch ein ausgeglichenes Budget zu erreichen war nur mit Konsolidierungsbeiträge zu erreichen sein wird.

So hat der Bundesminister für Finanzen (BMF) im Juli nachstehenden Brief an alle Regierungsmitglieder gerichtet:

„Die Bundesregierung hat am 11. Juli 2000 beschlossen, die Budgetkonsolidierung deutlich zu beschleunigen und bereits 2002 einen ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt zu erreichen.

Hiezu ist es erforderlich, einen breiten und raschen Reformprozess in allen Ressorts einzuleiten, der sicherstellt, dass mit sehr restriktiv bemessenen Ausgabenbeträgen das Auslangen gefunden wird.

Nach Abschluss der Budgetcontrolling - Gespräche sowie der Regierungsklausur am 1. Juli 2000 zum Thema Strukturreformen ersuche ich dich, mir bis 1. August 2000 die vorgesehenen Reformmaßnahmen deines Ressorts, und zwar gegliedert nach

Aufgabenaussparungen
Prozessvereinfachungen
Ausgliederungen
Privatisierungen
einnahmewirksame Maßnahmen
sonstige Maßnahmen
mitzuteilen, wobei ich dich ersuche, beiliegende Raster zu benutzen.“

Es werden daher in jedem Ressort eine Reihe von Maßnahmen bzw. strukturellere Formen mit dem Ziel umzusetzen sein, mittel bzw. langfristig eine Budgetentlastung zu erreichen. Allerdings wird dadurch im Gegensatz zu den Erklärungen der Regierungsvertreter eine Verschlechterung staatlicher Leistungen erreicht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende Anfrage:

1. Welche sogenannten Reformmaßnahmen haben Sie unter "Aufgabenauflassungen" dem Bundesminister für Finanzen mitgeteilt (ersuche um Auflistung entsprechend den dem BMF übermittelten Raster).
2. Welche sogenannten Reformmaßnahmen haben Sie unter „Prozessvereinfachung“ dem Bundesminister für Finanzen mitgeteilt (ersuche um Auflistung entsprechend den dem BMF übermittelten Raster).
3. Welche sogenannten Reformmaßnahmen haben Sie unter „Ausgliederungen“ dem Bundesminister für Finanzen mitgeteilt (ersuche um Auflistung entsprechend den dem BMF übermittelten Raster).
4. Welche sogenannten Reformmaßnahmen haben Sie unter „Privatisierungen“ dem Bundesminister für Finanzen mitgeteilt (ersuche um Auflistung entsprechend den dem BMF übermittelten Raster).
5. Welche sogenannten Reformmaßnahmen haben Sie unter „einnahmewirksame Maßnahmen“ dem Bundesminister für Finanzen mitgeteilt (ersuche um Auflistung entsprechend den dem BMF übermittelten Raster).
6. Welche sogenannten Reformmaßnahmen haben Sie unter „sonstige Maßnahmen“ dem Bundesminister für Finanzen mitgeteilt (ersuche um Auflistung entsprechend den dem BMF übermittelten Raster).